

Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH Stuttgart

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft. Die in Kapitel 1.2 Personal- und Sozialbereich/Beschäftigte, Abschnitt „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 3. Juni 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

van Eck
Wirtschaftsprüfer

Wolf
Wirtschaftsprüferin



Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. März 2026
(Vorjahr zum Vergleich)

AKTIVA				PASSIVA			
	Anhang	31.03.2026 TEUR	31.03.2025 TEUR		Anhang	31.03.2026 TEUR	31.03.2025 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	(6)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)			I. Gezeichnetes Kapital		16.010	16.010
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		262	389	II. Kapitalrücklage		357.703	357.703
2. Geschäfts- oder Firmenwert		279.159	327.707	III. Verlustvortrag		-289.028	-286.378
		<u>279.421</u>	<u>328.096</u>	IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		19.784	-2.651
						<u>104.468</u>	<u>84.684</u>
II. Sachanlagen	(1)			B. Rückstellungen	(7)		
1. Grundstücke und Bauten		6.948	4.512	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		61.030	73.593
2. Technische Anlagen und Maschinen		11.258	9.684	2. Steuerrückstellungen		5.102	1.695
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.065	2.819	3. Sonstige Rückstellungen		155.187	168.423
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.675	6.154			<u>221.319</u>	<u>243.711</u>
		<u>29.946</u>	<u>23.170</u>				
III. Finanzanlagen	(2)			C. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.891	52.891	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		613.195	475.501
2. Beteiligungen		9	9	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.003	25.388
		<u>52.900</u>	<u>52.900</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.714	5.277
		<u>362.267</u>	<u>404.165</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		21	0
				5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.068	7.202
						<u>652.001</u>	<u>513.369</u>
B. Umlaufvermögen				D. Rechnungsabgrenzungsposten		389	420
I. Vorräte	(3)						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		81.404	83.159				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		856.988	802.112				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		19.199	19.093				
4. Geleistete Anzahlungen		4.054	5.212				
5. Erhaltene Anzahlungen		-642.140	-610.007				
		<u>319.506</u>	<u>299.569</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.642	24.841				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		250.601	98.226				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		6.613	4.317				
		<u>287.857</u>	<u>127.383</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)						
		3.554	8.389				
		<u>610.917</u>	<u>435.341</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.669	1.324				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		2.326	1.353				
Summe Aktiva		<u><u>978.178</u></u>	<u><u>842.183</u></u>	Summe Passiva		<u><u>978.178</u></u>	<u><u>842.183</u></u>

Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH, Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 (Vorjahr zum Vergleich)

	Anhang	31.3.2026 TEUR	1.1.-31.3.2025 TEUR
1. Umsatzerlöse	(9)	572.655	98.748
2. Bestandsveränderung		54.982	47.031
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.182	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	62.969	17.140
5. Gesamtleistung		691.789	162.919
6. Materialaufwand	(11)	-233.571	-54.479
7. Personalaufwand	(12)	-251.145	-62.383
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-54.599	-13.116
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-142.523	-35.823
10. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		9.951	-2.882
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	(14)	9.668	851
12. Erträge aus Beteiligungen		636	807
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	6.789	729
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)	-3.527	-423
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-3.582	-1.688
16. Ergebnis nach Steuern		19.934	-2.606
17. Sonstige Steuern		-151	-45
18. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		19.784	-2.651

Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026

Allgemeine Angaben

Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (Reg. Nr. HRB 728793).

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gemäß §§ 242 bis 256a HGB und den §§ 264 bis 288 HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Gemäß § 267 Absatz 3 HGB erfüllt die Gesellschaft die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft.

Die Gliederungen sind unverändert zum Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen sind im Anhang enthalten.

Der Anhang wurde in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Seit dem 1. Juni 2024 gehört die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH zum Hitachi Konzern.

Für das vorliegende Geschäftsjahr ist eine direkte Vergleichbarkeit der nachfolgend dargestellten absoluten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Angaben des Rumpfgeschäftsjahres des Vorjahres (1. Januar bis 31. März 2025) aufgrund der abweichenden Berichtszeiträume nicht gegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Der Abschreibung liegt in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entstand im Rahmen der Verschmelzung von der damaligen Thales Transportation Systems GmbH und der Thales Electronic Systems GmbH auf die vormalige Thales Deutschland GmbH. Aufgrund des langfristigen Geschäftszyklus des Bereiches Transportation Systems beträgt die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts 15 Jahre. Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung eventueller Wertminderungen linear über die Nutzungsdauer vorgenommen. Es wurde vom Wahlrecht, latente Steuern auf den Firmenwert nicht zu bilanzieren, Gebrauch gemacht. Die zu buchenden passiven latenten Steuern hätten einen Betrag in Höhe von MEUR 72,2 gehabt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Neben den direkt zurechenbaren Kosten sind in den Herstellungskosten die Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden und Grundstückseinrichtungen 13 bis 33,33 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen 5 bis 15 Jahre sowie bei anderen Anlagen und Positionen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens dauerhaft über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Beim entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert hingegen wird der niedrigere Wertansatz beibehalten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteilige Verwaltungskosten enthalten. Bestandsrisiken werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt und mit den entsprechenden Anzahlungen verrechnet.

Geleistete Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag nach § 256a HGB bewertet. § 256a Satz 2 HGB wird beachtet.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert. Flüssige Mittel in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag nach § 256a HGB bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Periode nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung von biometrischen Wahrscheinlichkeiten (Heubeck Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Bewertung eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,11 % (Vorjahr: 1,94 %).

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der Bewertung des Anwartschaftsbarwerts lagen folgende Annahmen zu Grunde:

in %	31.03.2026	31.03.2025
Rechnungszinsfuß	2,11	1,94
Lohn- und Gehaltstrend	4,00	4,00
Rententrend	2,00	2,00

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur Altersteilzeit abgeschlossen. Damit können 4 % aller Beschäftigten, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitverträge abschließen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Quote von 4 % vollständig erreicht.

Der Bewertung des Anwartschaftsbarwerts der Altersteilzeitrückstellungen lagen folgende Annahmen zu Grunde:

in %	31.03.2026	31.03.2025
Rechnungszinsfuß	2,30	2,01
Lohn- und Gehaltstrend	4,00	4,00

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag nach § 256a HGB bewertet. § 256a Satz 2 HGB wird beachtet.

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken. Die Geschäfte dienen ausschließlich der Kurssicherung von Forderungen oder Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft oder der Absicherung von Zahlungsströmen. Die ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Periode nach diesem Tag darstellen.

Steuerlatenzen, die zur Bildung eines entsprechenden Aktivpostens führen, ergeben sich insbesondere aus körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen sowie aus Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz betreffend einzelne Rückstellungen, wie Drohverluste, Pensionen oder Garantierückstellungen. Latente Steuern auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nur ermittelt, wenn diese entgeltlich im Rahmen eines Asset Deals erworben werden. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 HGB auf die Aktivierung latenter Steuern zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht. Nach IDW RS HFA 42 wurde auch vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, passive latente Steuern nicht anzusetzen. Der unternehmensindividuelle kombinierte Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beträgt wie im Vorjahr 30,0 %.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der als Anlage zum Anhang angefügt ist.

(2) Finanzanlagen

Anteilsbesitz zum 31.03.2026	Kapitalanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	indirekt	in TEUR	in TEUR
Verbundene Unternehmen				
a) mit Ergebnisabführungsvertrag				
Hitachi Rail ESS GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,00	0,00	25	9.668
b) ohne Ergebnisabführungsvertrag				
Protostellar GmbH, Brechen ²⁾	74,90	0,00	-2	539
Hitachi Rail GTS Finland Oy, Kouvola (Finnland) ³⁾	100,00	0,00	1.981	713
Hitachi Rail GTS Latvia SIA, Riga (Lettland) ⁴⁾	100,00	0,00	-257	-62

¹⁾ Ergebnis auf Basis des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 31.03.2026 vor Ergebnisabführung

²⁾ Ergebnis auf Basis des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31.12.2025

³⁾ Ergebnis auf Basis des Jahresabschlusses nach IFRS für das Geschäftsjahr zum 31.03.2026

⁴⁾ Ergebnis auf Basis des Jahresabschlusses nach IFRS für das Geschäftsjahr zum 31.03.2025

(3) Vorräte

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen setzen sich hauptsächlich aus den Eigenleistungen für Customer Design Engineering (TEUR 516.979; Vorjahr: TEUR 504.668), den Beständen an in Bearbeitung befindlichen fertigen Fremderzeugnissen und Fremdleistungen (TEUR 331.646; Vorjahr: TEUR 267.722) und den in Bearbeitung befindlichen Eigenerzeugnissen (TEUR 152.346; Vorjahr: TEUR 140.291) zusammen, die projektbezogen abgerufen werden. Des Weiteren sind Wertberichtigungen für langlaufende Projekte in Höhe von TEUR 184.459 (Vorjahr: TEUR 148.220) in den unfertigen Erzeugnissen enthalten. Darüber hinaus sind Wertberichtigungen von TEUR 13.009 (Vorjahr: TEUR 12.993) in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen enthalten.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus:

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.619	21.178
Forderungen gegen die Hitachi Rail ESS GmbH		
aus dem Ergebnisabführungsvertrag	9.668	6.614
Cash-Pool Forderungen gegen		
Hitachi Rail GTS Latvia SIA	18.375	536
Hitachi Energy Germany AG	15.000	0
Protostellar GmbH	200	200
Hitachi Rail GTS Holding Ltd.	175.034	68.898
Forderungen Dividendenertrag Tochtergesellschaften	500	800
Forderungen gegen Hitachi Ltd.	205	0
	250.601	98.226

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen den Gesellschafter Hitachi Rail GTS Holding Ltd., London (Vereinigtes Königreich), in Höhe von TEUR 175.034 (Vorjahr: TEUR 68.898).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 6.613; Vorjahr: TEUR 4.317) beinhalten im Wesentlichen Posten wie debitorische Kreditoren (TEUR 5.149), Steuerforderungen (TEUR 1.252) und Forderungen gegen Mitarbeiter (TEUR 189).

(5) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel (TEUR 3.554, Vorjahr: TEUR 8.389) setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

(6) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 16.010 und ist voll eingezahlt.

(7) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. März 2026 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Minderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 3.385 (Vorjahr: TEUR 1.366).

Um Pensionsverpflichtungen aus früheren Konzernzugehörigkeiten erfüllen zu können, hat die Gesellschaft am 18. Dezember 2008 ein „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) errichtet. Das der deutschen Geschäftseinheit „Main Line Signalling“ wirtschaftlich zuzuordnende Deckungsvermögen des „Contractual Trust Arrangement“ wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtung des Geschäftsbereiches saldiert.

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Anschaffungskosten	30.516	18.097
beizulegender Zeitwert	30.936	18.193
Erfüllungsbetrag	89.127	90.926

Es wurden Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.758 (Vorjahr: TEUR 444) und Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses in Höhe von TEUR 3.194 (Vorjahr: TEUR 794) mit Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 655 (Vorjahr: TEUR 0) zusammengefasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB bestehen in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 67).

Die bestehenden Versorgungswerke wurden zum 31. Dezember 2016 für Neueintritte geschlossen. Im Rahmen einer Überarbeitung der betrieblichen Altersversorgung der deutschen Thales-Organisation hat die Gesellschaft die neue „Versorgungsordnung 2017“ eingeführt. Der Pensionsplan ist beitragsorientiert aufgebaut und vollständig kongruent über eine Lebensversicherung ausfinanziert. Das Deckungsvermögen wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtung saldiert.

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
beizulegender Zeitwert	3.865	2.998
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus der „Versorgungsordnung 2017“	3.865	2.998

Es wurden Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 14) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 0) zusammengefasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rahmen einer Zusage zur betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung können Mitarbeiter Bezugsanteile anhand eines festen Versicherungstarifes umwandeln, die jährlich zum Versorgungsguthaben addiert werden. Zusätzlich werden dem Versorgungskonto auch nach dem Versicherungstarif anfallende Gewinnanteile gutgeschrieben. Das Deckungsvermögen wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtung saldiert.

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
beizulegender Zeitwert	27.535	28.370
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus der Entgeltumwandlung	30.374	29.233

Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert des Deckungsvermögens und dem Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden resultiert aus Ablaufleistungen (Eintritt der Berechtigten in die Auszahlungsphase im kommenden Geschäftsjahr), die nicht mehr im Deckungsvermögen enthalten sind. Entsprechend der Regelung zum Transfer der Pensionsverpflichtungen existieren zum Stichtag 31. März 2026 laufende Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.839 (Vorjahr: TEUR 862).

Aufwendungen aus der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtung in Höhe von TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 141) wurden mit Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 1.009 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Markt-/ produktbezogene Rückstellungen	88.211	98.559
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	35.454	39.696
Personalbezogene Rückstellungen	28.756	25.739
Übrige Rückstellungen	2.766	4.429
	155.187	168.423

Bei den markt-/ produktbezogenen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen aus der Risikovorsorge für die Projektabwicklung. In den markt- und produktbezogenen Rückstellungen sind Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 62.021 (Vorjahr: TEUR 74.333) enthalten.

In den personalbezogenen Rückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Bonuszahlungen (TEUR 6.156), Gleitzeit (TEUR 5.253), Urlaub (TEUR 4.739), Jubiläen (TEUR 2.113) und Altersteilzeit (TEUR 1.465) ausgewiesen.

Für Beschäftigte, die das sogenannte Blockmodell gewählt haben, hat die Gesellschaft zur Absicherung des Wertguthabens am 18./22. Dezember 2017 ein „Contractual Trust Arrangement“ errichtet. Das Deckungsvermögen wurde nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB in

Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zum Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Altersteilzeitverpflichtung saldiert.

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Anschaffungskosten	6.076	6.076
beizulegender Zeitwert	8.547	8.118
Erfüllungsrückstand der verrechneten Schulden	6.831	7.306

Es sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 51) sowie Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 40) angefallen. Diese Aufwendungen und Erträge wurden mit Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 1.429 (Vorjahr: TEUR 292) verrechnet und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Abführung gesperrte Beträge im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB bestehen in Höhe von TEUR 1.730 (Vorjahr: TEUR 1.429).

Es resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 2.326 (Vorjahr: TEUR 1.353).

(8) Verbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2026	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1	Restlaufzeit über 5 Jahre	31.03.2025
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	613.195	189.903	410.224	13.068	475.501
(Vorjahr)		(266.212)	(206.736)	(2.553)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.003	17.618	0	10.385	25.388
(Vorjahr)		(25.388)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.714	4.714	0	0	5.277
(Vorjahr)		(5.277)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	21	21			0
(Vorjahr)		(0)			
Sonstige Verbindlichkeiten	6.068	6.068	0	0	7.202
(Vorjahr)		(7.202)	(0)	(0)	
<i>davon aus Steuern</i>	<i>[627]</i>	<i>[627]</i>	<i>[0]</i>	<i>[0]</i>	<i>[290]</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>[3.343]</i>	<i>[3.343]</i>	<i>[0]</i>	<i>[0]</i>	<i>[2.817]</i>
	652.001	218.324	410.224	23.453	513.368

Pfandrechtliche oder durch ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht. Für die Verbindlichkeiten bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich überwiegend zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von 21 TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

Nach Inlands-/Auslandsmarkt

in TEUR	1.4.2025 - 31.03.2026	1.1. - 31.03.2025
Inland	295.131	70.152
Ausland	277.524	28.596
	572.655	98.748

Nach Tätigkeitsbereich

in TEUR	1.4.2025 – 31.03.2026	1.1. – 31.03.2025
Fernverkehr	572.469	98.648
Nahverkehr	186	100
	572.655	98.748

(10) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	1.04.2025 - 31.03.2026	1.1. - 31.03.2025
Weiterverrechnung von Kosten innerhalb des Konzerns	11.461	3.375
Auflösung von Rückstellungen	17.407	1.432
Währungsgewinne	17.003	4.000
Ergebnisanteil aus Arbeitsgemeinschaften	704	201
Effekte aus Pensionsplan	171	3.155
Übrige Erträge	16.223	4.977
	62.969	17.140

Die periodenfremden Erträge betragen TEUR 17.617 (Vorjahr: TEUR 859).

(11) Materialaufwand

in TEUR	1.04.2025 - 31.03.2026	1.1. - 31.03.2025
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	155.232	34.521
Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.339	19.958
	233.571	54.479

(12) Personalaufwand

in TEUR	1.04.2025 - 31.03.2026	1.1. - 31.03.2025
Löhne und Gehälter	208.059	52.830
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	43.086	9.552
<i>Davon für Altersversorgung</i>	<i>6.261</i>	<i>452</i>
	251.145	62.382

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt:

	01.04.2025 - 31.03.2026	1.1. - 31.03.2025
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl oberer leitender Bereich	47	47
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl Sonstige	2.208	2.144
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach § 267 Abs. 5 HGB	2.255	2.191
In Berufsausbildung befindliche Beschäftigte	122	113
Geschäftsführer:innen	3	3
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl Gesamt	2.380	2.307

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	1.04.2025 - 31.03.2026	1.1. - 31.03.2025
Dienstleistungsaufwendungen	49.189	16.179
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Frachten	5.245	382
Konzerngebühren	30.689	4.138
Mieten	13.535	3.131
Währungskursverluste	5.931	1.175
Reparaturen und Instandhaltung	7.079	1.202
Verluste aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.590	3.765
Sonstige	28.265	5.851
	142.523	35.823

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 63).

(14) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Zwischen der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH und der Hitachi Rail ESS GmbH wurde am 25. September 2006 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages hat die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH den Jahresüberschuss 1. April 2025 bis 31. März 2026 der Hitachi Rail ESS GmbH als Ertrag ausgewiesen.

(15) Zinsergebnis

in TEUR	1.04.2025 - 31.03.2026	1.1. - 31.03.2025
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.789	729
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>[1.974]</i>	<i>[212]</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.527	-423
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>[0]</i>	<i>[-1]</i>
<i>davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen</i>	<i>[-2.469]</i>	<i>[-184]</i>
	3.262	306

Die Gesellschaft nutzt das Wahlrecht und weist die Auswirkung der Änderung des Rechnungszinses im Zinsergebnis und nicht im operativen Ergebnis aus.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die inländischen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, in Höhe von insgesamt TEUR 3.406 (Vorjahr: TEUR 1.736), beinhalten im Wesentlichen Erträge aus inländischen Steuern des Geschäftsjahres, der Restbetrag (TEUR 176, Vorjahr: TEUR 48) beinhaltet ausländische Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die Analyse der Gesellschaft hat ergeben, dass sie nach dem Mindeststeuergesetz als „Safe Harbour“ eingestuft wird.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 17. April 2023 gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Hitachi Rail GTS Latvia SIA (ehemals GTS Latvia SIA) eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis Juli 2026 in Höhe von TEUR 1.300 abgegeben.

Darüber hinaus bestehen weder Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen noch Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten fremder Dritter.

Die Gesellschaft geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer fortlaufenden Bewertung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse geht die Gesellschaft derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können, da die kritischen Phasen des Projekts bereits abgeschlossen sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird daher als nicht wahrscheinlich eingeschätzt, da die Gesellschaft aktuell über genügend flüssige Mittel verfügt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	03/2027	04/2027 – 03/2030	nach 03/2030	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten Kfz	1.639	2.635	150	4.424
Mietverbindlichkeiten	11.476	47.039	165.114	223.629
	13.115	49.674	165.264	228.053

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo für Investitionen, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit dem Gesellschaftsvertrag vom 28. November 1997 errichtet und am 19. Dezember 1997 in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 22. Januar 2025 geändert.

Geschäftsführung

Johannes Boyer, Vice President North, Central – Eastern Europe, Vorsitzender der Geschäftsführung bis 31. März 2026.

Markus Fritz, Vice President Markets Germany und Global Account Manager Deutsche Bahn, Geschäftsführung bis 30. September 2025.

Isabel Vollers, Chief Executive Officer, Country Director Germany, Geschäftsführung ab 1. Oktober 2025

Tilman Leist, Director Finance

Frau Isabel Vollers sowie die Herren Markus Fritz und Tilman Leist haben Geschäftsführerbezüge von der Gesellschaft erhalten. Mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB unterbleibt eine Darstellung der Geschäftsführerbezüge.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde am 21. Mai 2025 konstituiert. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats erhalten nur diejenigen eine Vergütung für ihre Tätigkeiten, die weder bei der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH oder innerhalb des entsprechenden Gruppensektors des Konzerns (Mobility) oder der Hitachi Gruppe selbst, beschäftigt oder tätig sind. Im vorliegenden Geschäftsjahr traf dies auf vier Personen zu, die Organbezüge dieser Personengruppe beliefen sich auf TEUR 25,2. Die Organbezüge entfallen im Einzelnen auf: Frau Nora Leser (TEUR 6,0), Frau Kerstin Schreiber (TEUR 6,5), Herrn Sebastian Mohr (TEUR 6,3) und Herrn Dr. Günter Zerlik (TEUR 6,4).

Der Aufsichtsrat zum 31.03.2026 setzt sich aus den folgenden zwölf Mitgliedern zusammen:

Andriof, Corinna	Director Legal & Contracts
Leser, Nora	Gewerkschaftssekretärin
Schreiber, Kerstin	Vorstandsmitglied
Taubner, Petra	Betriebsratsvorsitzende
Taynton-Young, Emma	Global Director Internal Communications
Dongus, Armin	Betriebsratsvorsitzender
McGurk, Stephen	General Council Governance and Integration
Mohr, Sebastian	Geschäftsführer
Nonn, Reiko	Betriebsratsvorsitzender
Santinelli, Stefano	Senior Vice President
Wagner, Hans-Jürgen, Dr.	Vice President Finance
Zerlik, Günter, Dr.	Geschäftsführer

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind unter anderem die Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte der Gesellschaften der Hitachi Gruppe. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen der Gesellschaft getätigt. Nahestehenden Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Nahestehende Unternehmen beinhalten Minderheitsbeteiligungen und Konsortien sowie die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der Konzernobergesellschaft Hitachi, Ltd., Tokio, Japan. Im Geschäftsjahr 01. April 2025 bis 31. März 2026 haben Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen bestanden. Die stattgefundenen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie durch die Gesellschaft auch fremden Dritten gewährt worden wären. Insgesamt sind die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Konzernobergesellschaft Hitachi, Ltd. nicht einbezogen werden, von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Konzernabschluss

Hitachi, Ltd., Tokio, Japan, erstellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen in den die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen einbezogen sind. Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH, als Mutterunternehmen der Hitachi Rail ESS GmbH, der Protostellar GmbH, der Hitachi Rail GTS Finland Oy, der Hitachi Rail GTS Latvia SIA erstellt keinen Teilkonzernabschluss sowie Teilkonzernlagebericht (Befreiung gemäß § 292 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 1 und 2 HGB).

Der Konzernabschluss von Hitachi, Ltd., Tokio, Japan, wird gemäß den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Wesentliche Abweichungen (Angaben gemäß § 292 Absatz 2 Satz 1 HGB) in den angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden gegenüber den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen bestehen bei

- dem Geschäfts- oder Firmenwert
- den latenten Steuern
- den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen
- der Realisierung von Umsatz und Ergebnis für langfristige Verträge entsprechend dem Projektfortschritt und der erbrachten Leistung
- der Leasingbilanzierung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht von Hitachi, Ltd., Tokio, Japan, wird im Unternehmensregister in englischer Sprache veröffentlicht.

Beherrschungsvertrag / Ergebnisabführungsvertrag

Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Hitachi Rail ESS GmbH. Am 25. September 2006 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Währungsabsicherungen

in TEUR	Nominalbetrag in TEUR	beizulegender Zeitwert in TEUR	Buchwert	Bilanzposition
Währungsbezogene Geschäfte (Käufe)	51.068	1.430	-	-

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Abdeckung von Grundgeschäften eingesetzt. Importverbindlichkeiten und Exportforderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in Fremdwährung zu stellen sind, sind durch Devisentermingeschäfte kursgesichert. Zusätzlich zur Kurssicherung von Exportforderungen und Importverbindlichkeiten werden bereits in der Angebotsphase Fremdwährungsgarantien abgeschlossen, die gegen Zahlung einer Garantieprämie eine entsprechende Kurssicherung zum Zeitpunkt der Angebotsphase ermöglichen. Im Falle der Auftragserteilung werden diese Fremdwährungsgarantien zum gesicherten Kurs in Devisentermingeschäfte umgewandelt. Wird aus dem Angebot kein Auftrag gewonnen, so verfällt die Fremdwährungsgarantie ohne weitere Kosten.

Kurssicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die Abteilung Corporate Treasury des Hitachi-Konzerns abgeschlossen. Ausfall- und Liquiditätsrisiken aus der Verwendung von

Devisentermingeschäften beziehungsweise aus der Verwendung von Fremdwährungs-
garantien bestehen nicht.

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Rückkaufswert bei vorzeitiger fiktiver Auf-
lösung der abgeschlossenen Derivate am Bilanzstichtag. Sie wurden auf Basis anerkannter,
von Marktteilnehmern üblicherweise angewandter, finanzmathematischer Methoden ermittelt.

Bewertungseinheiten

Die von der Gesellschaft verwendeten Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den
dazugehörigen Grundgeschäften eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsgeschäft	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Volumens
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	1.051 TEUR	54.097 TZAR
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	2.070 TEUR	8.903 TPLN
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	4.284 TEUR	3.819 TGBP
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	15.505 TEUR	77.230 TRON
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	17.320 TEUR	70.493 TSAR
Kundenumsätze / Devisentermingeschäfte	Währungsrisiko / Micro Hedge	10.839 TEUR	80.894 TDKK

Aufgrund der Übereinstimmung der wesentlichen wertbestimmenden Komponenten gleichen
sich die gegenläufigen Wertänderungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften über den
gesamten Sicherungszeitraum vollständig aus. Die Effektivität der Sicherungsmaßnahmen
wird im Rahmen des bestehenden Risikomanagements regelmäßig überwacht. Gegebenen-
falls erforderliche Anpassungen der Sicherungsstrategie werden zeitnah vorgenommen.

Prüferhonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für
Abschlussprüfungsleistungen TEUR 190.

Nachtragsbericht

Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH gehört zum Hitachi-Konzern mit der Konzernobergesellschaft Hitachi, Ltd., Tokyo, Japan. Direkte Gesellschafterin der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH ist zum Stichtag die Hitachi Rail GTS Holding Limited (mit Geschäftssitz in 60 Ludgate Hill, London, EC4M 7AW, Vereinigtes Königreich). Die Hitachi Rail GTS Holding Limited wiederum ist eine direkte Beteiligung der Hitachi Rail Limited. Die Hitachi Rail GTS Holding Limited bündelt die Aktivitäten der Global Business Unit „Ground Transportation Systems“ (GTS) weltweit. Zum 01.04.2026 erfolgte mit notariell beurkundetem Anteilsübertragungsvertrag die Übertragung sämtlicher Anteile an der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH von der Hitachi Rail GTS Holding Limited an die Hitachi Rail Limited, die seitdem die Beteiligung direkt hält.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ditzingen, 2. Juni 2026

Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Isabel Vollers



Tilman Leist

Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH
Stuttgart

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellkosten (AK/HK)					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	1.4.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	31.3.2026 TEUR	1.4.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	31.3.2026 TEUR	31.3.2026 TEUR	31.3.2025 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.131	21	2	0	4.154	3.742	150	0	0	3.892	262	389
2. Geschäfts- oder Firmenwert	728.228	0	0	0	728.228	400.521	48.548	0	0	449.069	279.159	327.707
	732.359	21	2	0	732.382	404.263	48.698	0	0	452.961	279.421	328.096
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	8.782	263	2.535	0	11.580	4.270	362	0	0	4.632	6.948	4.512
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.441	3.386	682	-847	60.662	47.758	2.415	0	-768	49.405	11.258	9.684
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.017	3.027	1.068	-223	14.889	8.198	849	0	-223	8.824	6.065	2.819
4. Anlagen im Bau	6.154	3.808	-4.287	0	5.675	0	0	0	0	0	5.675	6.154
	83.394	10.484	-2	-1.070	92.806	60.226	3.626	0	-991	62.861	29.946	23.170
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.855	0	0	0	59.855	6.964	0	0	0	6.964	52.891	52.891
2. Beteiligungen	9	0	0	0	9	0	0	0	0	0	9	9
	59.864	0	0	0	59.864	6.964	0	0	0	6.964	52.900	52.900
	875.617	10.505	0	-1.070	885.052	471.453	52.324	0	-991	522.786	362.267	404.165

Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH, Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026

1 Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH gehört zum Hitachi-Konzern mit der Konzernobergesellschaft Hitachi, Ltd., Tokyo, Japan. Direkte Gesellschafterin der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH ist zum Stichtag die Hitachi Rail GTS Holding Limited (mit Geschäftssitz in 60 Ludgate Hill, London, EC4M 7AW, Vereinigtes Königreich). Die Hitachi Rail GTS Holding Limited wiederum ist eine direkte Beteiligung der Hitachi Rail Limited. Die Hitachi Rail GTS Holding Limited bündelt die Aktivitäten der Global Business Unit „Ground Transportation Systems“ (GTS) weltweit. Zum 1. April 2026 erfolgte mit notariell beurkundetem Anteilsübertragungsvertrag die Übertragung sämtlicher Anteile an der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH von der Hitachi Rail GTS Holding Limited an die Hitachi Rail Limited, die seitdem die Beteiligung direkt hält.

Die Aktivitäten der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH mit Hauptsitz in Stuttgart und den beiden Standorten in Arnstadt/Thüringen und Berlin bündeln eine umfassende Produkt- und Lösungspalette für Fahrweg- und Zugsicherungssysteme. Die angebotenen Lösungen zur Überwachung, Steuerung und Sicherung von Eisenbahnstrecken und -infrastrukturen umfassen neben Stellwerksystemen unter anderem Feldelemente für den Einsatz im Bahnbereich, wie beispielsweise Achszähler, Weichenantriebe und Signale, aber auch On-Board-Units zur signaltechnischen Ausrüstung von Fahrzeugen. In Arnstadt/Thüringen befindet sich der industrielle Produktionsstandort, welcher weltweit als Serviceprovider und Produktionsstandort auftritt. Die Produktentwicklung des standardisierten europäischen Zugsicherungssystems European Train Control System (ETCS) Level 2 ist am Standort Berlin konzentriert.

1.2 Personal- und Sozialbereich/Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte 2026 durchschnittlich insgesamt 2.380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Verwaltungssitz der Gesellschaft in Stuttgart sowie in den Zweigniederlassungen. Darin enthalten sind Auszubildende und Studierende.

Die angegebene Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht sich auf die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am 21. Mai 2025 wurde bei der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH ein neuer Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz konstituiert.

„Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellte sich die Verteilung der Geschlechter wie folgt dar:

	Gesamt	Frauen ¹⁾	Männer ¹⁾
Geschäftsführung	3	33 %	67 %
1. Führungsebene ²⁾	50	22 %	78 %
2. Führungsebene ³⁾	90	11 %	89 %

¹⁾ Angaben in Prozent, basierend auf dem Mitarbeiterbestand zum 31. März 2026 in der jeweiligen Vergleichsgruppe.

²⁾ Unter 1. Führungsebene versteht Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH sowohl die Führung von Mitarbeitern als auch die Führung durch Fachexpertise entsprechend den Stellenprofilen zugeordneten „Level of Responsibility“ von 11 und 12.

³⁾ Unter 2. Führungsebene versteht Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH das „Level of Responsibility“ von 10.

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt bis 2030 einen Frauenanteil von 30 % in der Geschäftsführung sowie in der ersten und zweiten Führungsebene zu erreichen. Zum 31. März 2026 beträgt der Frauenanteil unterhalb der Ebene der Geschäftsführung 15 %. Derzeit ist auf der Ebene der deutschen Geschäftsführung eine Frau vertreten.

Im neu konstituierten Aufsichtsrat liegt der Anteil an weiblichen Mitgliedern bei 42 %. Dieser Anteil soll als Zielgröße bis 2028 mindestens beibehalten werden.

1.3 Forschung und Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2025/2026 haben die Aktivitäten in der Entwicklung dazu beigetragen, die technologische Kompetenz der Gesellschaft weiter auszubauen, zusätzlichen Kundennutzen zu schaffen und damit die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH zu sichern.

Dazu investierte die Gesellschaft in hohem Maße in Forschung und Entwicklung. Bezogen auf die Anzahl der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Berücksichtigung der Auszubildenden und Studierenden, waren ca. 39 % der Beschäftigten zum 31. März 2026 in Forschung und Entwicklung tätig. Im Geschäftsjahr 2025/2026 investierte die Gesellschaft Mio. EUR 18,3, das entspricht rund 3,2 % des Umsatzes, in die Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz.

2 Wirtschaftsjahr

Für das vorliegende Wirtschaftsjahr (1.4.2025 - 31.3.2026) ist eine direkte Vergleichbarkeit der nachfolgend dargestellten absoluten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Angaben des Vorjahres als Rumpfwirtschaftsjahr (1.1.-31.3.2025) aufgrund der abweichenden Berichtszeiträume nicht gegeben.

Zur besseren Einordnung der Ertragslage wurden ergänzend zu den Vorjahreswerten auch rechnerisch ermittelte Vergleichswerte für einen fiktiven, hochgerechneten Jahreszeitraum für das Vorjahr angegeben. Diese ergeben sich durch eine proportionale Rechnung der Vorjahreszahlen auf ein Vierfaches des 1. Quartal 2025, um eine zeitlich vergleichbare Basis zu schaffen. Die Abweichungen sind aufgrund der verkürzten Bezugsperiode nur eingeschränkt interpretierbar.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e. V. hat in einer Pressemitteilung vom 12. Mai 2025 zur Jahrespressekonferenz der Bahnindustrie 2024 berichtet, dass der Umsatz der deutschen Bahnindustrie mit Mrd. EUR 15,0 einen neuen Spitzenwert erreicht hat. Dabei blieb das Fahrzeuggeschäft mit Mrd. EUR 10,5 das stärkste Segment, aber auch der Infrastrukturbereich zog an. Auch beim Auftragseingang wurde mit Mrd. EUR 18,3 ein hoher Wert erreicht; dies bedeutet trotzdem eine Reduktion um 15 Prozent. Für die notwendigen Verbesserungen des deutschen Schienenverkehrs habe es oberste Priorität, diese starke Entwicklung des Auftragseinganges zu halten.

Dafür notwendig seien stabile und langfristige Investitionen, vereinfachte Spielregeln und faire Maßnahmen gegen die Inflation. Außerdem müsse mehr Tempo in die Digitalisierung der Schiene gebracht werden, um mehr Kapazität und Zuverlässigkeit zu erzielen. Dazu sei es notwendig zu klären, wie und in welche Segmente die Bundesregierung künftig investieren werde.

Die Branche steht für klimafreundliche Mobilität, welche zukunftsweisend durch Innovationen mit Digitalisierung, Automatisierung und Nachhaltigkeit wachsen wird, soweit verlässliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorliegen.

2.2 Geschäftsverlauf 1. April 2025 bis 31. März 2026

2.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

In den nachfolgenden Kapiteln zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft erläutert. Intern orientiert sich die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH grundsätzlich an den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Größen. Die Hitachi, Ltd. als Konzernobergesellschaft steuert den Hitachi-Konzern im Wesentlichen über die Kennzahlen Auftragseingang, Umsatzerlöse, Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie über den Cash-Flow (CF).

Der IFRS-Umsatz des Geschäftsjahres lag mit Mio. EUR 620,5 (Vorjahr Mio. EUR 109,2) über dem auf Jahresbasis hochgerechneten Wert des Rumpfgeschäftsjahres (Mio. EUR 436,8) und deutlich über der Prognose. Insgesamt spiegelt das IFRS-Umsatzniveau im Geschäftsjahr 2025/2026 die Umsetzung wesentlicher langfristiger Kundenprojekte wider. Die Entwicklung war nach IFRS überwiegend durch den Projektfortschritt, die Erreichung von Meilensteinen sowie Lieferungen und Abnahmen beeinflusst.

Das handelsrechtliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Gesellschaft ist positiv und hat sich mit Mio. EUR 10,0 (Vorjahr Mio. EUR -2,9) gegenüber dem auf Jahresbasis hochgerechneten Wert des Rumpfgeschäftsjahres (Mio. EUR -11,6) wesentlich verbessert und liegt beim EBIT leicht unter den Erwartungen; die übrigen finanziellen Kennzahlen (Cashflow, Auftragseingang und Umsatz) lagen hingegen deutlich über den Erwartungen. Maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr trugen die gestiegenen Umsatzerlöse und verbesserte Marge abgeschlossener Projekte bei.

Mit Mio. EUR 735,7 (Vorjahr: Mio. EUR 176,7) lag der Auftragseingang im Geschäftsjahr über dem auf Jahresbasis hochgerechneten Wert des Rumpfgeschäftsjahres von Mio. EUR 706,8 und um rund 28 % über dem Auftragseingang des letzten vollen Geschäftsjahres 2024, womit die Prognose deutlich übertroffen wurde. Der Auftragsbestand betrug zum 31. März 2026 Mio. EUR 1.665,0 (31. März 2025: Mio. EUR 1.551,7).

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025/2026 insgesamt einen Cash-Flow in Höhe von Mio. EUR 116,3 (Vorjahr: Mio. EUR -31,7) und übertraf deutlich die Erwartungen, da im laufenden Geschäftsjahr hohe Anzahlungen vereinnahmt wurden.

Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH konnte ihre Wettbewerbsposition im Vergleich zu den Vorjahren weiter behaupten. Hierzu trugen im Wesentlichen Aufträge für Signaltechnik aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Transportleistungen vor allem im Inland bei. Gleichzeitig wurde das Wachstum durch den zunehmenden Innovationsbedarf im Markt beeinflusst.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

	1.4.2025 bis 31.3.2026		1.1. bis 31.3.2025	
	in Mio.	%	in Mio.	%
	EUR		EUR	
Umsatzerlöse	572,7	82,8	98,8	60,6
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	56,2	8,1	47,0	28,9
Sonstige betriebliche Erträge	63,0	9,1	17,1	10,5
Gesamtleistung	691,9	100,0	162,9	100,0
Materialaufwand	-233,6	34,3	-54,5	33,4
Personalaufwand	-251,1	36,8	-62,4	38,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-54,6	8,0	-13,1	8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-142,5	20,9	-35,8	22,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	10,0	1,4	-2,9	1,8
Erträge aus Beteiligungen	0,6		0,8	
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	9,7		0,9	
Beteiligungsergebnis	10,3		1,7	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,8		0,7	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,5		-0,4	
Zinsergebnis	3,3		0,3	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,6		-1,7	
Ergebnis nach Steuern	19,9		-2,6	
Sonstige Steuern	-0,2		-0,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19,8		-2,7	
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1	

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr betragen Mio. EUR 572,7 (Vorjahr Mio. EUR 98,8) und liegen damit deutlich über dem auf Jahresbasis hochgerechneten Wert des Rumpfgeschäftsjahres (Mio. EUR 395,2). Der Exportanteil betrug 48 %. Der Anstieg ist insbesondere auf langfristige Projekte zurückzuführen, bei denen im Geschäftsjahr die Projektabnahme erfolgte. Insbesondere die erfolgten Inbetriebnahmen in Polen, Rumänien, Israel und anderen Märkten trugen zu dem Wachstum bei.

Die sonstige betriebliche Erträge lagen mit Mio. EUR 63,0 (Vorjahr Mio. EUR 17,1) etwas unter dem auf Jahresbasis hochgerechneten Wert des Rumpfgeschäftsjahres (Mio. EUR 68,4) und ihr Anteil an der Gesamtleistung war mit 9,1 % niedriger als im Vorjahr (10,5 %). Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten vor allem aus Erträgen im Zusammenhang mit Konzernumlagen, der Auflösung von Rückstellungen und einem weiterhin hohen realisierten Währungskursgewinn.

Der Personalaufwand lag mit Mio. EUR 251,1 (Vorjahr Mio. EUR 62,4) leicht über dem auf Jahresbasis hochgerechneten Wert des Rumpfgeschäftsjahres (Mio. EUR 249,6), was im Wesentlichen auf planmäßige Tarifierhöhungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit Mio. EUR 142,5 (Vorjahr Mio. EUR 35,8) unwesentlich unter dem auf Jahresbasis hochgerechneten Wert des Rumpfgeschäftsjahres (Mio. EUR 143,2). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten insbesondere aus Dienstleistungsaufwendungen und Konzernumlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr profitierte die Gesellschaft von der Ergebnisübernahme der Hitachi Rail ESS GmbH in Höhe von Mio. EUR 9,7. Im Vorjahr betrug dieser Mio. EUR 0,9.

Das Zinsergebnis ist mit Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3) leicht positiv. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus dem Cashpooling sowie den Zinserträgen im Konzern und sonstigen Zinserträgen.

Auch das Ergebnis nach Steuern der Gesellschaft hat sich aus den oben genannten Gründen im Jahresvergleich auf Mio. EUR 19,9 deutlich verbessert (Vorjahr: Mio. EUR -2,6).

2.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft ist in das internationale Cash Pooling des Hitachi Konzerns eingebunden. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ist nach Ansicht der Geschäftsführung weiterhin gesichert.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die jeweils fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

2.3.3 Vermögenslage

	31.3.2026		31.3.2025	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	279,4	28,6	328,1	39,0
Sachanlagen	29,9	3,0	23,2	2,8
Finanzanlagen	52,9	5,4	52,9	6,3
Langfristig gebundenes Vermögen	362,2	37,0	404,2	48,1
Vorräte	319,5	32,7	299,6	35,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30,6	3,0	24,8	2,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	250,6	25,6	98,2	11,7
Sonstige Vermögensgegenstände	6,6	0,7	4,3	0,5
Guthaben bei Kreditinstituten	3,6	0,4	8,4	1,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	0,3	1,3	0,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2,3	0,2	1,4	0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	615,9	63,0	438,0	52,0
Vermögensstruktur	978,2	100,0	842,2	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 136,0 gestiegen. Auf der Aktivseite hat sich das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibung des Firmenwertes verringert. Beim kurzfristig gebundenen Vermögen hat sich das Vorratsvermögen aufgrund von Projektfortschritten um rund 7 % auf Mio. EUR 319,5 erhöht, während sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund des positiven Cashflows um Mio. EUR 152,4 deutlich erhöhen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um Mio. EUR 5,8 erhöht. Das Guthaben bei den Kreditinstituten hat sich um Mio. EUR 4,8 verringert.

	31.3.2026		31.3.2025	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Gezeichnetes Kapital	16,0	1,6	16,0	1,9
Kapitalrücklage	357,7	36,6	357,7	42,5
Gewinnvortrag	-289,0	-29,5	-286,4	-34,0
Jahresergebnis	19,8	2,0	-2,7	-0,3
Eigenkapital	104,5	10,7	84,7	10,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61,0	6,2	73,6	8,7
Langfristiges Fremdkapital	61,0	6,2	73,6	8,7
Steuerrückstellungen	5,1	0,5	1,7	0,2
Sonstige Rückstellungen	155,2	15,9	168,4	20,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	613,2	62,7	475,5	56,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,0	2,9	25,4	3,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4,7	0,5	5,3	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	6,1	0,6	7,2	0,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,0	0,4	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	812,7	83,1	683,9	81,2
Bilanzsumme	978,2	100,0	842,2	100,0

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um Mio. EUR 13,2 verringert auf Mio. EUR 155,2, was insbesondere auf einen Rückgang der projektbezogenen Rückstellungen aufgrund von Projektfortschritten zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um Mio. EUR 2,6 auf Mio. EUR 28,0 leicht gestiegen.

In Arnstadt befindet sich der Produktionsstandort der Gesellschaft. Hier investiert die Gesellschaft aktuell in eine Ausweitung des Standortes. In Berlin befindet sich ein großer Entwicklungsstandort. In Ditzingen sitzt das Headquarter der Gesellschaft mit entsprechenden Supportfunktionen und großem Entwicklungsbereich.

2.3.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verfolgt neben den finanziellen Leistungsindikatoren auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Besonders hervorzuheben sind hierbei Nachhaltigkeit, Kundenzufriedenheit und Sicherheit der Arbeitnehmer. Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden regelmäßige Befragungen durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft eng in die Nachhaltigkeitsstrategie der Hitachi Gruppe eingebunden. Aufgrund der Integration in die neue Gruppe werden die Nachhaltigkeitsziele neu definiert. Die Gruppe erstellt hierzu einen Nachhaltigkeitsbericht, der auf ihrer Homepage abgerufen werden kann. Das Lieferkettensorgfaltsgesetz ist hierbei ein integraler Bestandteil und trifft auch auf die Gesellschaft zu.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf war aus Sicht der Geschäftsführung zufriedenstellend. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert und ist somit zufriedenstellend.

3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben auch im laufenden Geschäftsjahr herausfordernd. Global betrachtete Unsicherheiten bestehen weiter aufgrund handels- und geopolitischer Entwicklungen sowie protektionistischen Strömungen, welche Auswirkungen haben können. Bezogen auf die deutsche Wirtschaft zeichnet sich für 2026 eine schwächere Erholung ab als zuvor 2025 prognostiziert, denn mehrere Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre bisherigen Konjunkturprognosen reduziert. Das Institut für Weltwirtschaft Kiel (ifW) prognostiziert in seinem Frühjahrsbericht vom 11. März 2026, dass sich die von den jüngsten geopolitischen Krisen geprägte Wirtschaft sich langsamer als zuvor erwartet, erholt und senkt die Prognose zum Bruttoinlandsprodukt um 0,2 Prozentpunkte für das Jahr 2026 auf 0,8 %, nachdem im Bericht vom 10. Dezember 2025 noch ein Wachstum von 1,0 % erwartet worden war.. Im letzten Quartal 2025 ist das Bruttoinlandsprodukt etwas mehr gestiegen als erwartet, bedingt durch die wachsenden privaten und staatlichen Konsumausgaben. Für 2027 beinhaltet die Prognose des ifW eine Erholung der Konjunktur mit einem realen BIP-Wachstum von 1,4 % und führt aus, dass die fast vierjährige Schwächephase nun allmählich in eine moderate Expansionsphase übergehe, wobei vor allem die expansive Finanzpolitik für Impulse sorgt.

Die Prognosen für die Entwicklung der folgenden Geschäftsjahre der Gesellschaft sind aufgrund der erfreulichen Entwicklungen grundsätzlich als positiv zu bewerten, insbesondere da der Ausbau des öffentlichen Massentransports im Sinne des Umweltschutzes und Verbesserung der Nachhaltigkeit im Verkehrsaufkommen weiterhin in den Fokus rückt. Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH beziehungsweise der Hitachi-Konzern befindet sich dabei im Wesentlichen mit anderen weltweit agierenden Konzernen der Branche im Wettbewerb.

Im kommenden Geschäftsjahr 2026/2027 erwartet die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH weiterhin ein deutliches Wachstum auf dem deutschen Markt. Wichtige Vergaben im kommenden Jahr sind weitere Projekte aus dem Brückentechnologie-Programm, dem Produktgeschäft und weitere Projekte aus dem „Digitale Schiene Deutschland“ Programm sowie Korridorvergaben der Deutschen Bahn. Die von der Bundesregierung betriebene Digitalisierung der gesamten deutschen Eisenbahninfrastruktur (Digitale Schiene Deutschland – DSD) und die daraus resultierenden zusätzlichen Finanzmittel (trotz reduzierter Budgets aus dem Klima- und Transformationsfonds) für die Eisenbahnsignaltechnik in Deutschland lässt in diesem und in den kommenden Jahren ein weiteres Wachstum auf dem deutschen Markt erwarten.

Die Gesellschaft erwartet für das kommende Geschäftsjahr 1. April 2026 bis 31. März 2027, einen weiterhin leicht steigenden Auftragseingang gegenüber dem vorliegenden Wirtschaftsjahr 2025/2026 und dem vorangegangenen Rumpfwirtschaftsjahr 2025. Für das kommende Geschäftsjahr rechnet die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH mit einem leicht steigenden IFRS-Umsatzniveau im Vergleich mit dem vorliegenden Geschäftsjahr 2025/2026. Der Cash-Flow soll im Vergleich zum Geschäftsjahr leicht niedriger ausfallen, da im laufenden Geschäftsjahr bereits hohe Anzahlungen eingegangen sind. Das geplante EBIT soll auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025/2026 liegen.

Die Integration in den Hitachi Konzern und dessen konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeit eröffnet weitere Perspektiven für die Gesellschaft.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH ist Teil des Hitachi-Konzerns. Dieser verfügt über umfassende technische und technologische Kompetenzen sowie finanzielle Ressourcen und spielt daher eine führende Rolle.

Die Gesellschaft ist wie der Hitachi-Konzern Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt. Diese können die Geschäftstätigkeit, die Reputation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Fähigkeit, gesteckte Ziele zu erreichen, maßgeblich beeinträchtigen. Auf Ebene des Hitachi-Konzerns wurden operative und strategische Risiken, rechtliche Risiken und Compliance Risiken sowie finanzielle Risiken identifiziert. Darüber hinaus können weitere Risiken auftreten, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind oder aktuell unbedeutend erscheinen mögen. Von diesen Risiken können ungünstige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Rentabilität und die Finanzlage des Hitachi-Konzerns oder seine Fähigkeit, seine Ziele zu erreichen, ausgehen.

Als Teil des Hitachi-Konzerns ist die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH grundsätzlich denselben Risiken wie die Hitachi Ltd. ausgesetzt – durch die Fokussierung auf den Transportbereich möglicherweise nicht in allen Ausprägungen und nicht mit denselben Auswirkungen, beziehungsweise zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt. Die Gesellschaft ist in das Finanz- und Risikomanagement des Hitachi-Konzerns eingebunden. Bestandteile des Finanz- und Risikomanagementsystems sind unter anderem die monatliche Berichterstattung, laufende Soll-Ist-Vergleiche sowie zentrale Vorgaben und Prüfungen bestimmter Sachverhalte.

3.2.2 Risiken

Als Risiken wurden identifiziert:

3.2.2.1 Operative und strategische Risiken

3.2.2.1.1 Kontrolle über Projekte und Programme

Die Gesellschaft entwickelt in Zusammenarbeit mit den internationalen Schwestergesellschaften aus dem Geschäftsbereich „Rail Control“ in einem hochgradig technologischen Umfeld Produkte und Systeme, die sehr komplex sind und strengste sicherheitsrelevante Vorgaben der staatlichen Zulassungsbehörden sowie verstärkt auch Cyber-Anforderungen nach EU-Regularien erfüllen müssen. Da die tatsächlichen Aufwendungen für Konzeption, Entwicklung und Herstellung die ursprünglichen Kostenvoranschläge übersteigen können, ist eine frühzeitige sowie umfangreiche Steuerung und Kontrolle der Projekte und Programme sowie im Vorfeld der Angebotserstellung ein wesentliches Element zur Identifikation von Einflüssen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH, insbesondere im Hinblick darauf, dass die jeweiligen Kundenaufträge überwiegend auf festen Pauschalpreisen basieren und abgeschlossen sind, notwendig. Auch die vertraglich vereinbarten anspruchsvollen Leistungsniveaus und engen Zeitpläne für die Lieferung der verkauften Produkte oder Systeme können einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, da bei Nichteinhaltung des Lieferzeitplans im Einzelfall Strafzahlungen an den Kunden oder sogar Vertragskündigungen, in jedem Fall aber Mehraufwand für alle Beteiligten zur Folge haben können. Aus diesem Grund wird das Angebots- und Projektmanagement kontinuierlich einem detaillierten Risikomanagement- und Risikobewertungsprozess unterzogen. Die Überwachung des Angebotsmanagements kann dabei unterschiedliche Stufen innerhalb der Geschäftseinheiten sowie des nationalen und internationalen Senior Managements durchlaufen. Besonders aufmerksam werden langfristige Verkaufsverträge mit über die gesamte Vereinbarungsdauer geltenden Festpreisen oder Verkaufsverträge mit einem höheren Risiko betrachtet. Eine Bewertung der Vertragsrisiken ist dabei ein integraler Bestandteil. Bei Aufträgen, die mehrere Jahre umfassen und hochgradig komplexe Produkte und Dienstleistungen beinhalten, finden regelmäßige Überprüfungen zur Überwachung des technischen und finanziellen Fortschritts statt. Dies beinhaltet auch Projekte, bei denen länderspezifische Anpassungen im Bereich der Softwareerstellung vorzunehmen sind.

Aufgrund der beschriebenen Komplexität zeigt sich gerade bei den besonders großen und technisch umfangreichen Projekten ein erhöhtes Kostenrisiko im zweistelligen Millionenbereich, die in den Rückstellungen für drohende Verluste Berücksichtigung finden. Hauptursachen hierfür liegen in zeitlichen Verzögerungen, gestiegenen Kosten seit der Angebotskalkulation sowie erhöhtem Entwicklungsaufwand. Zusätzlich belasten inflationsbedingte Preissteigerungen bei Einzelkomponenten die Projektkosten.

Zur Risikominimierung führt die Gesellschaft eine enge und kontinuierliche Überwachung der Projektfortschritte durch.

3.2.2.1.2 Risiko in Bezug auf den Ausfall von Ausrüstung oder Technologie

Die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH ist aufgrund ihrer technischen und komplexen Systemlösungen und Produkte einem Risiko des Ausfalls von Technologie oder Produkten ausgesetzt. Dies umso mehr, da die Systeme und Produkte Bestandteile nationaler oder internationaler Transportnetzwerke werden. Eine Fehlfunktion dieser Systeme, Ausrüstungen oder Technologien kann zur Beschädigung fremden Eigentums, zu Personenschäden oder

erheblichen Beeinträchtigungen des Personen- und Frachtverkehrs führen. Haftungsansprüche oder Rechtsstreitigkeiten können neben der Reputation der Gesellschaft auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH beeinträchtigen. Um die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu begrenzen, sind konzernweite Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements, der Design Authority, der Qualitätssicherung und Dokumentation sowie der Vertragsabwicklung implementiert. Außerdem besteht eine geeignete Versicherungsdeckung.

Um dem Risiko zu begegnen, hat die Gesellschaft ein eigenes Business Continuity Managementsystem.

3.2.2.1.3 Abhängigkeit von öffentlicher Auftragsvergabe und politische Risiken

Einfluss auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben insbesondere die öffentlichen Haushalte sowie die Beschaffungsbudgets der Ministerien und der Unternehmen der öffentlichen Hand. Geringere Haushaltsmittel der staatlich finanzierten Kunden könnten zu Verzögerungen bei der Auftragsvergabe, der Auftragsabwicklung, bei der Bezahlung oder auch zu einem Rückgang der Finanzmittel für Forschungs- und Entwicklungsprogramme führen.

Die Diversifikation der Gesellschaft in Exportmärkte erhöht die politischen Risiken, insbesondere im Nahen Osten, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen können. Ein Regierungswechsel, ein bewaffneter Konflikt oder Terroranschlag, eine deutliche Verschlechterung der Zahlungsbilanz, aber auch Streiks oder Proteste in potenziellen Zielländern könnten zu unterschiedlichen Arten von Risiken führen. Aufgrund des Auftragsbestandes in Israel führt der aktuelle Nahost-Konflikt zu Unsicherheiten.

Aktuell stuft die Gesellschaft das Risiko als moderat ein.

3.2.2.2 Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund der internationalen Ausrichtung ihrer Geschäftsaktivitäten ist die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH einem grundsätzlichen Risiko hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Rechtsverfahren ausgesetzt. Zur Vermeidung von Streitfällen oder zur Begrenzung ihrer Auswirkungen besteht die Politik der Gesellschaft darin, systematisch alternative Rechtsstreitbeilegungsmethoden zu identifizieren. Diese Politik wird regelmäßig überprüft. Sämtliche zivil- und strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten werden durch den Rechtsbereich der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH betreut. Die Gesellschaft kennt derzeit keine staatlichen oder gesetzlichen Verfahren oder Schiedsverfahren, schwebend oder angedroht, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt haben.

Aufgrund der Erfahrung stuft die Gesellschaft das Risiko als gering ein.

3.2.2.3 Finanzielle Risiken

Bei dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft handelt es sich um das Risiko, dass die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH nicht in der Lage sein könnte, ihren Liquiditätsbedarf durch ihre finanziellen Ressourcen zu decken. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko, indem sie versucht, den Liquiditätsbedarf vorausszusehen und sicherzustellen, dass er durch die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Ressourcen abgedeckt ist. Neben einem aktiven und konsequenten Forderungsmanagement profitierte die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH von einem Cash Pooling mit dem Hitachi-Konzern. Hierdurch ist eine Konsolidierung und Zentralisierung des Liquiditätsbedarfs und der Überschüsse der Hitachi Rail-Organisation sowie des Hitachi-Konzerns möglich. Neben Bürgschaften und Garantien bei der Konzernobergesellschaft stehen – über die von Banken und Kreditversicherern gewährten Kreditlinien über einen dreistelligen Millionenbetrag hinaus – in ausreichendem Volumen Avalkreditlinien zur Verfügung.

Aktuell verfügt die Gesellschaft über ausreichenden Zugriff auf liquide Mittel sowie auf Unterstützung im Konzernverbund.

3.2.2.4 Cybersecurity

Aufgrund globaler Risiken wie geopolitischen Spannungen und Konflikte besteht eine wachsende Bedrohung durch Cyberangriffe. Im Falle eines Eintretens wären die Auswirkungen erheblich. Um dem entgegenzuwirken ergreift sowohl die Gesellschaft als auch die Unternehmensgruppe umfassende Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierlich überwacht und erweitert werden.

3.2.3 Beurteilung der Risikosituation der Gesellschaft

Bei der Analyse der bestehenden Risiken lässt sich für das Geschäftsjahr 2025/2026 keine Bestandsgefährdung der Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH erkennen. Das praktizierte Risikomanagement ermöglicht es, Risiken zeitnah zu erkennen und zu erfassen, um adäquate Maßnahmen einzuleiten.

3.2.4 Chancen

Aufgrund einer allgemeinen Einschätzung hinsichtlich der weltweiten Wirtschaftslage geht die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH von einem steigenden Nachfrageverhalten im staatlich finanzierten Sektor aus, insbesondere weil immer mehr Staaten die Schieneninfrastruktur als Eckpfeiler zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels sehen, nicht nur in Europa. Hierdurch eröffnen sich der Gesellschaft Chancen im In- und Ausland. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der in der „Rail Control“ zusammengefassten Geschäftseinheiten bilden dabei die Basis für die positive Markteinschätzung.

Der Bereich „Rail Control“ sieht auf dem Inlandsmarkt einen durch Investitionen des Bundes gestärkten Deutsche Bahn AG Konzern (DB AG). Im Geschäftsjahr 2026/2027 ist mit weiteren größeren Investitionen der DB AG in die Ausrüstung der Schieneninfrastruktur, insbesondere in die Ausrüstung mit ETCS – Level 2 und digitaler Stellwerkstechnik (DSTW), zu rechnen. Im Laufe des Jahres sollen weitere Vorhaben aus dem Brückentechnologie-Programm an „GTS“ vergeben werden. Entsprechend ihrer Stellung auf dem nationalen Markt und ihrem Angebot an wettbewerbsfähigen Produkten geht die Gesellschaft davon aus, dass sie an den Aufträgen entsprechend partizipieren kann. Durch die wettbewerbsfähige Gestaltung von Angeboten

konnte die Gesellschaft wichtige Vorhaben, wie zum Beispiel weitere Teile des Brückentechnologie-Programms und weitere Projekte auf dem Korridor „Offenburg-Basel“ sowie Korridorausrüstungen gewinnen. In den nächsten Jahren bis weit in die 2030er Jahre hinein wird der Fokus des Deutsche Bahn AG Konzerns weiter verstärkt von der Erneuerung von Tunneln, Brücken und Oberbaumaßnahmen in Richtung Digitalisierung der Signaltechnik schwenken. Hierbei geht die Gesellschaft von einer entsprechenden Partizipation aus, da die gute Positionierung im Inlandsmarkt durch ein durchgängig vorhandenes Produkt- und Lösungsportfolio die Chancen stärkt und von der Bundesregierung langfristige Finanzierungspläne in Aussicht gestellt werden. Die Marktentwicklung in der Leit- und Sicherungstechnik in Europa ist weiterhin von geringen Wachstumsraten geprägt. Der daraus resultierende schärfere Wettbewerb, gefolgt von der derzeitigen Marktkonsolidierung, ist deutlich zu spüren. Im Hinblick auf Märkte außerhalb Europas erfolgt ein zunehmender Ausbau des europäischen Zugsicherungssystems ETCS. Durch die hervorragende Marktpositionierung der Gesellschaft ergeben sich daraus erhebliche Marktchancen auch in diesem Bereich.

4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund der internationalen Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und der damit einhergehenden Fakturierung in Fremdwährungen können Wechselkursschwankungen entstehen. Gemäß den Richtlinien des Hitachi-Konzerns werden diese Fremdwährungsgeschäfte mittels Devisentermingeschäften konzernintern kursgesichert.

Ditzingen, 2. Juni 2026

Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Isabel Vollers



Tilman Leist



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.